

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite	Euro	Euro	Vorjahr Euro	Passivseite	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.600,00	25.600,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		182.124,00	28.549,50	II. Jahresergebnis		0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	83.464,37			25.600,00	25.600,00
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		218.923,00	170.073,37
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.797,50	58.058,50	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	841,00		0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.565,59	25.565,59	2. sonstige Rückstellungen	9.548.011,15	9.548.852,15	8.581.895,69
B. Umlaufvermögen		244.487,09	195.637,96			9.548.852,15	8.581.895,69
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen an die Freie und Hansestadt Hamburg	7.162.784,10		6.552.859,23	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.605,90		18.637,47
2. Forderungen aus Filmförderung	240.254,60		149.330,72	2. Verbindlichkeiten aus Filmförderungen	4.556.542,17		4.463.225,47
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.921,04		4.892,34	3. Sonstige Verbindlichkeiten	697,01		748,06
davon aus Steuern € 841,00 (Vorjahr € 531,53)				davon aus Steuern 657,01 (Vorjahr: 748,06)		4.602.845,08	4.482.611,00
		7.408.959,74	6.707.082,29	E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.000,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.731.968,53	6.351.078,00	Bilanzsumme		14.396.220,23	13.261.180,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.804,87	7.381,81				
Bilanzsumme		14.396.220,23	13.261.180,06				

FILMFÖRDERUNG HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH (FFHSH)

HAMBURG

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB). Gemäß § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB angesetzt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für aus institutionellen Zuschüssen erworbene Anlagegüter wird ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Abschreibungen aufgelöst wird.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter bis EUR 140,00 werden im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

3.2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg

Bei den Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg handelt es sich um Forderungen (Verpflichtungsermächtigung) gegen Gesellschafter. Die Restlaufzeit der kurzfristigen Forderungen hängt von der Auszahlung der Mittel an die Förderungsnehmer ab.

3.3. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Filmförderung

Die Gesellschaft weist in Höhe der vertraglichen Verpflichtungen aus Filmförderungen Verbindlichkeiten gegenüber den Förderungsempfängern aus. Die Laufzeit dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten ist nicht kalendermäßig bestimmt, sondern hängt von der Erfüllung von Auszahlungsvoraussetzungen durch den Förderungsempfänger ab.

Für die durch Gremienentscheidung reservierten Mittel sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Rückforderungsansprüche gegen die Förderungsempfänger aufgrund von Projektabrechnungen werden als Forderungen aus Filmförderung bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus.

3.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.5. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgt eine ertragswirksame Auflösung, die im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen ist.

3.6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Förderverpflichtungen	8.517.547,32 EUR
Rückstellungen für Referenzmittel	756.847,63 EUR
Rückstellungen für Förderverpflichtungen Filmwerkstatt	129.600,00 EUR
Rückstellungen Preisgelder u. Zuwendungen	92.896,20 EUR
Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten	25.900,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	25.220,00 EUR
	<u>9.548.011,15 EUR</u>

Bei Gremienentscheid zur Förderung eines Projektes wird eine entsprechende Rückstellung gebucht (Rückstellung für Förderverpflichtungen), bei Vertragsabschluss mit dem Förderungsnehmer erfolgt eine Umbuchung in die Förderverbindlichkeiten.

3.7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich durch den am 09.09.2014 unterschriebenen Mietvertrag mit dem Medienhaus über 10 Jahre in Höhe von TEUR 633.

4.2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben der Geschäftsführung und Auszubildenden 22 Mitarbeiter.

4.3 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Als Geschäftsführerin war in 2015 bestellt: Eva Hubert, Redakteurin, Hamburg (bis 31.12.2015). Ab 01.01.2016 ist Frau Maria Köpf als Geschäftsführerin bestellt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4.4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

1. **Dr. Horst-Michael Pelikahn** - Staatsrat der Kulturbehörde (Vorsitzender bis 21.03.2016)
2. **Sabine Rossbach** - Direktorin des NDR-Landesfunkhauses, Hamburg (stellv. Vorsitzende bis 01.12.2015, Position ab 01.12.2015 vakant)
3. **Susanne Bieler-Seelhoff** - Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein
4. **Dr. Carsten Brosda** - Senatskanzlei, Amt Medien, Hamburg (Vorsitzender ab 21.04.2016)
5. **Marlis Kieft** - Unternehmerin, Lübeck/Rehna
6. **Helga Mauersberger** - Medienberaterin, Hamburg (bis 01.12.2015)
7. **Claudia Schröder** - Produzentin, Hamburg (bis 01.12.2015)
Prof. Martin Hagemann - Hochschullehrer und Produzent, Berlin (ab 01.12.2015)
8. **Prof. Dr. Friedrich-Carl Wachs** - Rechtsanwalt und Hochschullehrer, Berlin/München (bis 01.12.2015)
Dr. Michael Trautmann - Unternehmer, Hamburg (ab 01.12.2015)
9. **Peter Weber** - Justiziar des ZDF, Mainz (bis 01.12.2015)
Jutta Lieck-Klenke - Produzentin/Unternehmerin, Hamburg (ab 01.12.2015)

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme von Kostenerstattungen keine Bezüge erhalten.

4.5 Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Gesellschaft hält sämtliche Geschäftsanteile an der Creative Europe Desk Hamburg GmbH, Hamburg. Bei einem Eigenkapital von TEUR 26 zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft ein Jahresergebnis von TEUR 0 aus.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Filmfest Hamburg gGmbH, Hamburg. Die Gesellschaft weist bei einem Eigenkapital von TEUR 26 zum 31. Dezember 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR XX aus.

4.6 Honorar des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 14.

Hamburg, 07. April 2016

Maria Köpf (Geschäftsführerin)

**Entsprechenserklärung
der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
zum Hamburger Corporate Governance Kodex
2015**

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) hat im Geschäftsjahr 2015 mit der unten angegebenen Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 mit Unterpunkten des HCGK, aktualisierte Fassung gültig seit 26.3.2013).

Die Tochtergesellschaften Creative Europe Desk Hamburg GmbH und Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2015 die Regelungen des Hamburg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind. Für die Creative Europe Desk Hamburg GmbH gilt die unten angegebene Ausnahme.

Unter Berücksichtigung der Neuberufung des Aufsichtsrates zum 1.12.2015 nahmen folgende Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil: Frau Sabine Rossbach, Herr Peter Weber.

Von folgendem Punkt wurde von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH und der Creative Europe Desk Hamburg GmbH abgewichen:

HCGK Punkt 4.2.5 Abs. 2:

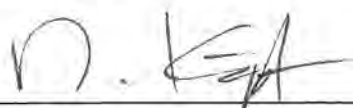
„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Erklärung der FFHSH:

Der Vertrag der Geschäftsführerin Eva Hubert (bis zum 31.12.2015) enthält einen sehr geringen variablen Gehaltsbestandteil, da die Vertragsschließung vor der Einführung des HCGK erfolgte.

Bei Creative Europe Desk Hamburg GmbH bestehen insofern Besonderheiten, als die Gesellschaft zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert wird. Im Übrigen erbringt die Gesellschaft keine umsatzbasierten Leistungen.

Hamburg, den 18.4.16



Maria Köpf
Geschäftsführerin der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



Aufsichtsratsvorsitzende/r der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

**Entsprechenserklärung
der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein
2015**

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) hat im Geschäftsjahr 2015 die Regelungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH, gültig seit 16.09.2014), die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind, mit den unten angegebenen Ausnahmen eingehalten.

Dem Aufsichtsrat gehörten am 01.01.2015 fünf weibliche und vier männliche Mitglieder an, zum Stichtag 31.12.2015 war die Besetzung mit einer Vakanz paritätisch. In der Gesellschaft sind nach der Geschäftsführerin die Leitungspositionen der FFHSH ebenfalls zu 50% mit Frauen und Männern besetzt.

Von folgenden Punkten des CGK-SH wich die FFHSH ab:

CGK-SH, Punkt 2.2 Abs. 5:

„Die Gesellschafterversammlung wird mindestens einmal jährlich von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.“

Erklärung der FFHSH:

Vorrangig werden auf die Gesellschaft aufgrund ihres Sitzlandes die Bestimmungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK mit Stand vom 26.03.2013) angewendet. Der HCGK erfordert keine Beteiligung der Geschäftsführung. Die Beschlussfassungen der Gesellschafter erfolgten auch im Geschäftsjahr 2015 gem. § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der FFHSH ohne Präsenzsitzung im Umlaufverfahren.

CGK-SH, Punkt 5.1.3:

„Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten. Das Überwachungsorgan überwacht die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen.“

Erklärung der FFHSH:

Der HCGK enthält diesbezüglich keine Vorgaben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht hierzu kein formalisiertes Verfahren vor.

CGK-SH, Punkt 5.4.6:

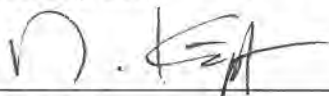
„Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.“

Erklärung der FFHSH:

Nach HCGK Punkt 5.4.4. soll „die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden.“ Die Einhaltung dieser Begrenzung wird durch die Finanzbehörde der FHH bei der Berufung der Aufsichtsratsmitglieder sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der Neuberufung des Aufsichtsrates zum 1.12.2015 nahmen Frau Sabine Rossbach und Herr Peter Weber aufgrund kollidierender beruflicher Verpflichtungen an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil und übermittelten Stimmbotschaften.

Hamburg, den 18.4.16



Maria Köpf
Geschäftsführerin der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



Staatsrat Dr. Carsten Brosda
Aufsichtsratsvorsitzender der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH